

Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Gummischrot

16.5226.01

Der Einsatz von Gummischrot führte anlässlich der Ausschreitungen rund um das FCB-Spiel vom 10.4.16 sowie bei anderen Gelegenheiten in Basel und anderen Schweizer Orten zu teilweise schwerwiegenden Verletzungen, insbesondere an Kopf und Augen. Betroffen waren dabei auch Unbeteiligte. Dies müsse gemäss Aussagen des Departementssprechers im Anschluss an die genannten Ereignisse auch bei einer vorschriftsgemässen Anwendung wegen Querschlägern in Kauf genommen werden. Der Unterzeichnende stellt fest, dass die Polizei in Grossbritannien und Deutschland Gummischrot entweder überhaupt nicht oder nur sehr beschränkt einsetzt. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Richtlinien erfolgt der Einsatz von Gummischrot durch die Kantonspolizei Basel-Stadt?
2. Ab welcher Distanz darf auf Personen geschossen werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Richtlinien und der Abstand eingehalten wird?
4. Wie wird sichergestellt, dass alle Beteiligten über das Vorgehen der Polizei und den drohenden Einsatz von Gummischrot Kenntnis haben?
5. Wieso wird trotzdem Gummischrot eingesetzt, auch wenn klar ist, dass nicht alle Beteiligten über das Vorgehen der Polizei wissen.
6. In welchen Fällen wurden die Richtlinien und Mindestabstand nicht eingehalten und was sind die Konsequenzen daraus?
7. Wie wird vermieden, dass es insbesondere zu Augenverletzungen kommen kann?
8. Wie oft wurde in den letzten 10 Jahren Gummischrot eingesetzt?
9. Bei welchen Anlässen wurde in den letzten 3 Jahren Gummischrot verwendet?
10. Wie viele Verletzte gab es in den letzten 10 Jahren durch Gummischrot in Basel-Stadt?
11. Stimmt der Eindruck, dass der Einsatz von Gummischrot in letzter Zeit zugenommen hat?
12. Sind Alternativen zum Einsatz von Gummischrot Inhalt polizeitaktischer Überlegungen?
13. Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit die Polizei andere Mittel anstelle des Gummischrotes anwenden kann?

Pascal Pfister